

# Anbauanweisung

## Anhängebock

WESTFALIA



Präzision  
auf Rädern

**Typ :** 313 140 Ausführung A

**Gen.-Zei.:**  
e 1300-0428

**Westfalia-Bestell-Nr.:**  
313 140 600 001  
321 474 600 001

### Verwendungsbereich :

Mercedes-Benz: 408 (D) - 416 (D); Sprinter ab 1995  
und VW LT 35...46

Kastenwagen und Bus mit Radstand 3550 mm und 4025 mm, bis 4,6t zulässiges Gesamtgewicht

### Amtliche Typenbezeichnung nach ABE :

Mercedes-Benz: Typ A, B, E, F; Typ C, D, G, H, 904  
VW: 2DXOAZ

### Technische Daten :

Der geprüfte D-Wert beträgt 17,82 kN. Dieser entspricht zum Beispiel einer Anhängelast von 3000 kg und einem zulässigen Gesamtgewicht von 4600kg. Maßgebend sind jedoch die Angaben des Fahrzeugbriefes / Fahrzeugscheines. Der geprüfte D - Wert darf nicht überschritten werden.

Die zulässige Stützlast darf 120 kg nicht überschreiten.

An den Anhängerbock darf eine Kupplungskugel mit Halterung oder eine Bolzenkupplung montiert werden. Bei Montage der Bolzenkupplung sind die Freiraummaße nach Anlage 1 der Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" ( VGB 12 ) einzuhalten.

Der Anhängerbock darf nur zum Ziehen von Anhängern mit entsprechender Zugkugelnkupplung verwendet werden. Muß durch den Anbau des Anhängerbockes die Abschleppöse entfernt werden, dient der Anhängerbock als Ersatz hierfür, sofern die zulässige Anhängelast nicht überschritten wird und der Abschleppvorgang auf verkehrsüblichen Straßen erfolgt.

**Hinweis 1 :** Der Anhängerbock ist ein Sicherheitsteil und darf nur von Fachpersonal montiert werden. Sofern Ersatzteile erforderlich werden, dürfen auch diese nur von Fachpersonal am unbeschädigten Originalteil verbaut werden.  
Jegliche Änderung bzw. Umbauten an dem Anhängerbock sind unzulässig.  
Sie führen überdies zum Erlöschen der Betriebserlaubnis.

**Hinweis 2 :** Isoliermasse bzw. Unterbodenschutz am Kfz. - falls vorhanden - im Bereich der Anlagefläche des Anhängerbockes entfernen.  
Blanke Karosseriestellen mit Rostschutzfarbe streichen.

**Hinweis 3 :** Bei Fahrt mit Anhänger sind die Fahrthinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu beachten.

**Hinweis 4 :** An diesem Anhängerbock sind folgende Teile wahlweise anbaubar.

- 1.) Kugelplatte Typ: 329 050 / 061 / 042
- 2.) Bolzenkupplung Typ: 243 U 115 EK  
Kugelplatte und selbsttätige Bolzenkupplung dürfen auch in Verbindung mit einem Kupplungsschnellwechselsystem montiert werden.
- 3.) Bei "d" und "f" kann eine Trittstufe montiert werden.

**Anbauanweisung:**

- 1.) Abschleppöse abschrauben. Abschleppöse entfällt.
- 2.) Anhängerbock 1 unter das Kfz. halten und bei "a" mit den fahrzeugseitig vorhandenen Bohrungen zur Deckung bringen. Sechskantschrauben M12 bei "a" einsetzen, Gegenlagen 3 beilegen und mit Sicherungsmuttern M12 lose verschrauben.
- 3.) Stützen 2 bei "b" an den Anhängerbock 1 anhalten und mit Sechskantschrauben M10 und Sicherungsmuttern M10 lose verschrauben.  
Stützen 2 bei "c" mit den fahrzeugseitigen Bohrungen zur Deckung bringen, Sechskantschrauben M10 mit Scheiben einsetzen.
- 4.) Anhängerbock ausrichten und Sechskantschrauben / Sechskantmuttern festziehen.
- 5.) Kugelplatte bei "f" mit Sechskantschrauben M10x35 und Bundmuttern M10 und bei "e" mit Sechskantschrauben M10x35 an den Anhängerbock 1 anschrauben.
- 6.) Es werden Schrauben M12 / Muttern M12 der Festigkeitsklasse 10 verwendet  
Es werden Schrauben M10 / Muttern M10 der Festigkeitsklasse 10 verwendet.

Anzugsdrehmomente:

Schrauben M12 - Festigkeitsklasse 10.9 = 115 Nm +5%

Schrauben M10 - Festigkeitsklasse 10.9 = 50 Nm +5%

Die vom Fahrzeughersteller angegebenen serienmäßig, in der ABE genehmigten Befestigungspunkte des Fahrzeuges sind eingehalten.

Schild mit Stützlastangaben an das Kfz. in Nähe des Anhängerbockes an gut sichtbarer Stelle anbringen.

Elektrische Anlage gemäß StVZO.

Die Anbaumaße und Freiraummaße nach DIN 74 058 sind gewährleistet.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß der Fahrzeughalter bei nachträglichem Anbau unter Vorlage des Gutachtens über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebs-erlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde ( Zulassungsstelle ) zu beantragen hat.

Dieser Anhängerbock einschließlich aller Montageteile wiegt 18,100 kg. Bitte berücksichtigen Sie, daß sich das Leergewicht Ihres Kfz. nach Montage des Anhängerbockes um diesen Betrag erhöht.

### **Hinweis:**

#### **Bei Anbau dieser Anhängervorrichtung an ein in der Schweiz zugelassenes Fahrzeug:**

Der beiliegende Anhängelast-Aufkleber ist an der Anhängervorrichtung an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Diese Angabe der Anhängelast bezieht sich auf die Anhängervorrichtung, die zulässige Anhängelast des Fahrzeuges ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

#### **Was Sie bei gewerblicher Nutzung von Zugfahrzeug und Anhänger beachten müssen:**

Die neuen EG-Sozialvorschriften schreiben für neue und bereits im Verkehr befindliche Fahrzeuge die **Ausrüstung** mit einem **EG-Kontrollgerät** vor, wenn das Fahrzeug z. B. der Güterbeförderung dient und sofern die Summe der zulässigen Gesamtgewichte von Kraftfahrzeug **und** Anhänger **mehr** als 3,5 t beträgt.

**Ausgenommen** von dieser Vorschrift sind:

- Fahrzeuge, die der Personenbeförderung dienen und die nach ihrer Bauart und Ausstattung geeignet und dazu bestimmt sind, bis zu 9 Personen - einschließlich Fahrer - zu befördern.
- Fahrzeuge, die der Güterbeförderung dienen und deren zulässiges Gesamtgewicht einschließlich Anhänger 3,5 t **nicht** übersteigt.
- Fahrzeuge, die zur nichtgewerblichen Güterbeförderung für ausschließlich **private** Zwecke verwendet werden, z. B. Beförderungsvorgänge im häuslichen Bereich, sowie für Hobby und Sport (Wohn-, Boots- und Pferdeanhänger).

### **WICHTIG:**

Für Bootsverleiher, Pferdehändler usw. ist das Mitführen z. B. eines Boots- oder Pferdeanhängers im Rahmen des Geschäftsbetriebes eine gewerbliche Güterbeförderung.

Maßgebend ist also der konkrete Zweck der Fahrt. Die nicht gewerbliche Beförderung muß ggf. nachgewiesen werden.

**Darüber hinaus** können die zuständigen Landesbehörden auf **Antrag Ausnahmen** gewähren für:

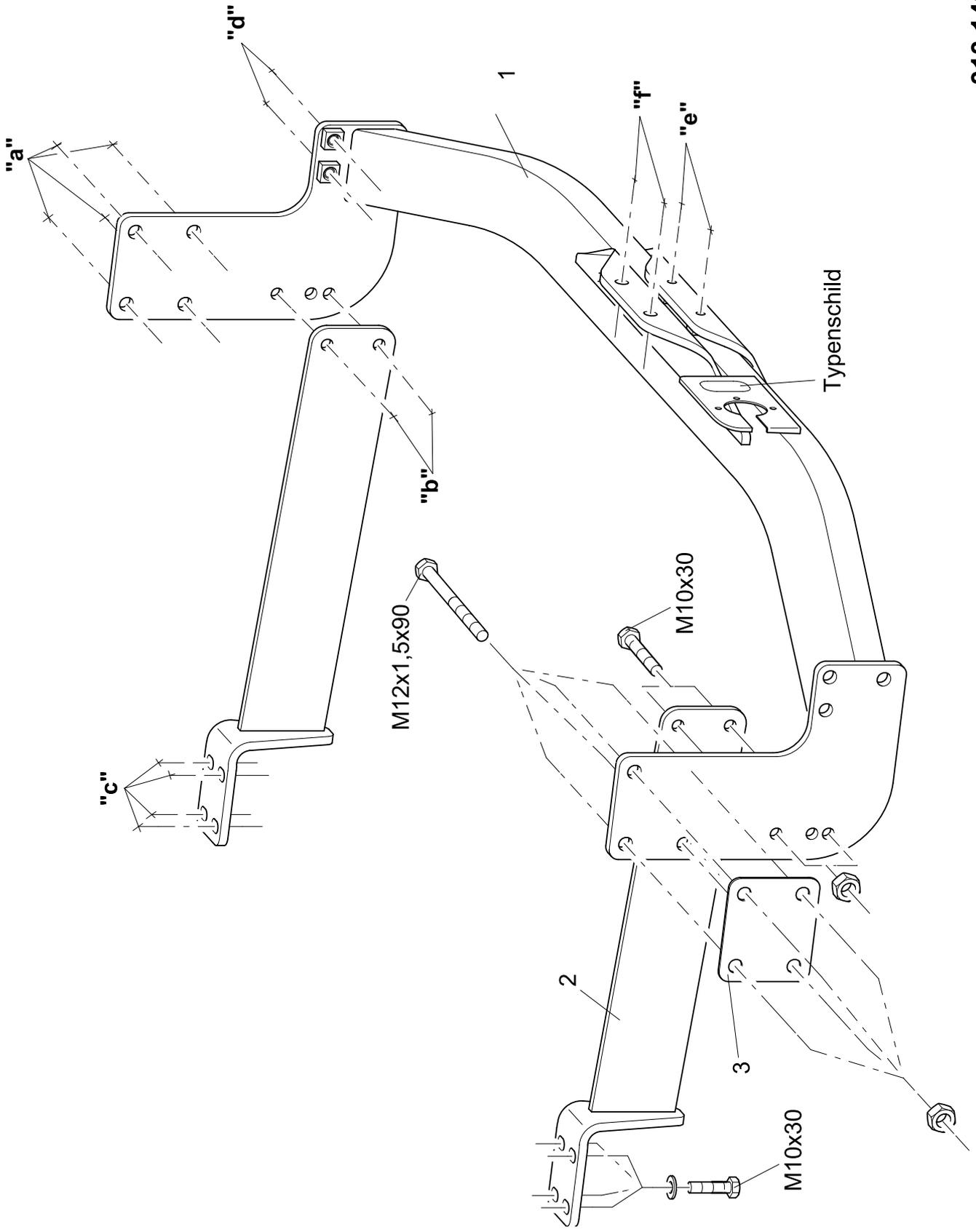
- Fahrzeuge, die in einem Umkreis von 50 km vom Standort des Fahrzeuges (einschließlich des Gebietes von Gemeinden, deren Zentrum innerhalb dieses Umkreises liegt) zur Beförderung von Material oder Ausrüstung verwendet werden, die der Fahrer in Ausübung seines Berufes benötigt (Voraussetzung ist, daß das Führen des Fahrzeuges für den Fahrer nicht die Haupttätigkeit darstellt) oder die von Landwirtschafts-, Gartenbau-, Forstwirtschaft- oder Fischereibetrieben zur Güterbeförderung benutzt wird.
- Fahrzeuge, die zur Beförderung von tierischen Abfällen oder von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten Tierkörpern dienen.
- Fahrzeuge die zum Transport lebender Tiere von landwirtschaftlichen Betrieben zu den lokalen Märkten und umgekehrt oder von den Märkten zu den lokalen Schlachthäusern eingesetzt werden .

Der private Transport von Reitpferden in zulassungsfreien Sportanhängern ist von der genannten EG-Vorschrift ausgenommen .

- Fahrzeuge, die als Verkaufswagen auf örtlichen Märkten oder für den ambulanten Verkauf, zum Ausleihen von Büchern, Schallplatten oder für Wanderausstellungen verwendet werden und für diesen Zwecke besonders ausgestattet werden.

Wenn Sie einen PKW mit Anhänger dennoch zur gewerblichen Güterbeförderung einsetzen wollen, raten wir Ihnen, durch die Wahl eines leichteren Anhängers das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges einschließlich Anhänger von 3,5 t nicht zu überschreiten. Es besteht ferner die Möglichkeit, das zulässige Gesamtgewicht eines vorhandenen Anhängers ohne bauliche Maßnahmen zu reduzieren, d. h. diese Angabe im Anhängerschein und/oder auf dem Typenschild zu ändern. Dazu muß der Anhänger einem amtlich anerkannten Sachverständigen des TÜV/TÜH vorgestellt werden, um den Fahrzeugbrief zu berichtigen; danach wird der Fahrzeugschein bei der Zulassungstelle (Straßenverkehrsamt) berichtigt.

Diese Anbauanweisung ist den Kfz.-Papieren beizufügen.



313 140 691 101  
321 474 691 101